

spätantiken Elite gehört haben dürfte. Die Gefäßinschriften selbst bieten allerdings keine näheren Anhaltspunkte für dessen Stellung (nur in Nr. 85 ist ein *tribunus* genannt). Von Bedeutung ist ferner die Feststellung, daß das überlieferte Silber keineswegs die gesamte Habe des Besitzers gebildet haben dürfte. So fehlen beispielsweise Gegenstände aus Gold oder Schmuck. Zudem ist auffällig, daß sich offenbar keine Münze eindeutig später als 343 n. Chr. datieren läßt. Die sich abzeichnende zeitliche Lücke zu den spätesten datierten Objekten des Schatzes, den Silberbarren Nr. 66-68 des Usurpators Magnentius (Anfang 350 n. Chr.), wird versuchsweise dahingehend erklärt, der Besitzer habe die jüngeren Münzprägungen mitgenommen (aus Gründen ihrer leichteren Veräußerbarkeit?).

Die Ursachen und näheren Umstände der Deponierung des Schatzes lassen sich auch weiterhin nicht präzise fassen. Die Autoren vermuten seine Niederlegung im Kontext einer Zerstörung des Kastells durch die Alamannen in den Jahren 351/352 n. Chr., während man ihn in der Forschung bisher eher mit den Auseinandersetzungen zwischen Magnentius und Constantius II. in Verbindung brachte. Eine definitive Entscheidung dieser Frage erscheint meines Erachtens nach gegenwärtiger Quellenlage nicht möglich.

Mit der Vorlage der neugewonnenen Teile des Kaiseraugster Silberschatzes ist den Verfassern eine umfassende und sehr empfehlenswerte Publikation gelungen, die durch einen sehr reichen Abbildungsteil besticht. Sie trägt in vieler Hinsicht zum tieferen Verständnis der Bedeutung des Gesamtfundes bei, wobei die Interpretation bestimmter Objekte im Rahmen des kaiserlichen Largitionswesens im Zentrum der Überlegungen steht. Dadurch ist gegenüber der Publikation von 1984 eine gewisse Akzentverschiebung bei der Beurteilung des Silbers erkennbar: vom gehobenen Tafelsilber hin zu einer eher materiellen Bewertung des Edelmetalls im Sinne einer konkreten Kapitalanlage (vgl. das Nebeneinander von Rohmetall mit standardisiertem Gewicht und „Prunkgeschirr“ im Schatz).

Darüber hinaus beleuchtet die Publikation eingehend die Stellung des Kaiseraugster Silberschatzes innerhalb der spätantiken Edelmetallhorte, die nicht zuletzt durch einen „Katalog der Hortfunde aus Edelmetall des 4. und frühen 5. Jahrhunderts“ von M. A. Guggisberg (S. 333-346) für den Leser bequem zugänglich gemacht werden, und zeigt damit eine Vielzahl von Perspektiven für weitere Forschungen zum spätantiken Silber auf.

Joachim Hupe, Trier

Reinhard Wolters, Nummi signati. Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft. Vestigia 49. (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1999) IX, 475 S., 159 Abb., 13 Tab. ISBN 3-406-42923-8. Gebunden, € 96,00.

Die vorliegende Studie wurde 1995 an der TU Braunschweig als Habilitationsschrift angenommen; bis 1997 erschienene Literatur wurde nachträglich berücksichtigt und eingearbeitet. Die Arbeit ist in sechs Kapitel gegliedert: 1. Das Erbe der Republik 2. Organisatorische Grundlagen der Münzprägung im Prinzipat 3. S(enatus) C(onsulto) und das Prägerecht 4. Münzprägung und Staatshaushalt 5. Münzprägung und Münzpropaganda 6. Wesen und Wert des Geldes. Eine Zusammenfassung „Münzprägung und Geldwirtschaft in römischer Zeit“ rundet das Gesamtwerk ab. Auf die Verzeichnisse und Nachweise zu Abkürzungen, Tabellen und Abbildungen folgen eine umfangreiche Literaturliste und ein Quellenregister, die eine willkommene Einstiegshilfe in die Thematik bieten. Mit Personen- und Sachregister endet die Arbeit. Kleinere technische Mängel sollen nicht unerwähnt bleiben: Die Qualität der Abbildungen läßt gelegentlich zu wünschen übrig. Ebenso vermißt man bei Querverweisen in den Fußnoten die Seitenangaben, was über Textverarbeitungsprogramme problemlos zu bewerkstelligen gewesen wäre, so daß auf die Kapitelzählung ebendort hätte verzichtet werden können.

Zunächst zum Titel: „*Nummi signati*, also vollgültiges Zahlungsmittel, wurden die Metallschrötlinge nicht durch den offiziellen, von autorisierten Personen vollzogenen Akt des Prägens, sondern durch das von offiziellen Stempeln stammende aufgedruckte Bild.“ (S. 95, vgl. S. 370 f.) Wolters greift die gängigen Leitfragen der römischen Numismatik auf und erstellt so ein für die weitere Forschung unverzichtbares Compendium. Es ist jedoch kaum möglich, die ersten Kapitel jeweils für sich oder nur im Hinblick auf einen Teilaspekt zu lesen: Zu sehr baut das eine auf dem anderen auf, bedingt einander. Was dem Rez. zunächst als mangelnde Strukturierung erschien, erschließt sich beim weiteren Lesen als eine ebenso

anspruchsvolle wie konzentrierte Komposition von durchlaufenden Argumentationssträngen. Folgendes Beispiel (vgl. bes. Kapitel 6) mag zeigen, wie W. ein komplexes Verständnis von Münzprägung, Geldwirtschaft und Staatshaushalt virtuos auch in den einzelnen Teilaspekten entfaltet. Hinter dem Verschwinden der vom Metallgehalt her höherwertigen älteren Prägungen z. B. nach der ernerischen Reform oder der sukzessiven Reduzierung des Silbergehalts seit dem späten 2. Jahrhundert, erkennt W. staatliches Eingreifen. Seine Erklärung ist so einfach wie einleuchtend: In den Nominalen sieht er eine Nennwertprägung die deutlich über der des bloßen Metallwertes liegen soll. Selbst verhältnismäßig höherwertige, also übergewichtige, Stücke lägen so nach diesem Ansatz immer noch unterhalb der Grenze zum Rohmetallwert, so daß sich eine Selektion oder ein Einschmelzen für den Privaten nicht gelohnt hätte – wohl aber für die staatliche Seite, die auf diese Weise durch den Einzug höherwertiger Stücke oder eine Neuprägung mit einem leicht herabgesetzten Gewicht einen tatsächlichen Gewinn hätte erzielen können. Erst im Zuge des eklatanten Währungszerfalles im dritten Jahrhundert sei dieses Nominalgefüge auseinandergebrochen. Die zunächst noch durch drastische Gewichtsminde rung an die metallwertreduzierten Silbernominale angepaßte Goldprägung habe sich schließlich verselbständigt: Nach dem Verlust ihres Nominalcharakters sei die Goldmünze nun wie Rohmetall individuell taxiert worden, eine Ansicht, die allgemein in der Forschung vertreten wird. Infolgedessen habe in dem Moment erst, als der Rohsilberpreis tatsächlich den Metallwert einzelner älterer, höherwertiger Silbermünzen erreicht hatte, nun auch beim privaten Thesaurierungsverhalten eine deutliche Bevorzugung jener Stücke eingesetzt.

Auf einen breiten Fragenkomplex geht W. beim Prägerecht (Kapitel 3) ein. Schon seit Mommsen stellt das Verständnis von *S(enatus) C(onsultuo)* ein Leitthema der numismatischen Forschung dar. W. behandelt hier allerdings nicht bloß die Abgrenzung des kaiserlichen vom senatorischen Einfluß, sondern leitet inhaltlich direkt zum folgenden Kapitel 4 über, wo er die Scheidung von *aerarium*, *patrimonium*, *fiscus* und zuletzt der *res privata* untersucht. Folgerichtig stellt er in diesem Kontext die Frage nach den Einnahmen und Ausgaben, und auf dieser Grundlage die nach der Organisation der Prägestätten (gerade in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit).

Erst das Kapitel 5 zur Münzpropaganda, von ihm an anderer Stelle als „Mitteilungsabsicht“ bezeichnet, das den Bildthemen und Aufschriften, sowie ihrem historischen Gehalt und der tatsächlichen Rezeption bei den Benutzern gewidmet ist, stellt eine in sich geschlossene Einheit dar. Bemerkenswert sind die Beobachtungen zu den Prägeabfolgen unter Marc Aurel aus der Zeit der Markomannenkriege (ab S. 320, nicht ab S. 341 wie irrtümlich im Inhaltsverzeichnis). Mit detektivischer Präzision gewinnt er aus den spärlichen Indizien der Prägeprogramme über die Siegestitulaturen und Revertypen wichtige historische Hinweise: Während das Prägeprogramm der 20./21. Emission (170/171 n. Chr.) auf den plötzlichen Markomanneneinfall geradezu überfordert oder unbeholfen mit neutralen, fast nichtssagenden Münzbildern unter Vermeidung von Siegesthemen reagiert, scheint diese „propagandistische“ Sprachlosigkeit wenige Jahre später in einer ähnlichen Situation bereits formalisiert worden zu sein. Ähnlich in sich geschlossen abgefaßt ist auch das Kapitel 6 zu Wesen und Wert des Geldes. Die hier zur Sprache kommenden antiken Quellen zu den Wertgrundlagen des Geldes und zum Schutz des Geldes nach römischem Recht, stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur aktuellen Forschung dar.

Die Perspektive, aus der W. schreibt, ist durchgängig von der Zentrale Rom und ihren Organen mit Kaisertum und Senat an der Spitze bestimmt. Regionale Eigenheiten in Geldwirtschaft und Geldgeschichte treten damit in den Hintergrund. Das nicht über die römische Zentrale organisierte Prägewesen der Provinzen und Städte besonders des Ostens, aber auch Spaniens und Galliens, bis in die frühe Kaiserzeit bleibt so weitgehend unberücksichtigt. Folglich überrascht es nicht, daß W.s Untersuchung nicht nur dort „ausdünn“, sondern auch zeitlich da abbricht (ein Stichdatum ist nicht gesetzt), wo diese zentral ausgerichtete Sicht an Schärfe zu verlieren beginnt, nämlich im Laufe des dritten Jahrhunderts mit dem Entstehen der dezentralen Reichsmünzstätten. Damit bleibt auch die Spätantike weitgehend ausgeklammert.

Dies ist bedauerlich, da dadurch eine Reihe von für Trier relevanten Themen nur am Rande berührt werden: die geldgeschichtliche Einbettung in das römische Münzwesen und die folgende Entwicklung einer Großregion wie Gallien oder Britannien im Verhältnis zu anderen Regionen im Laufe der Kaiserzeit. Hier besitzt die zentrale Ausrichtung der Untersuchung eindeutig Schwächen und Defizite. So vermißt W. (S. 60) für die Spätantike eine Prägestätte, die günstig zu Britannien lag - und verkennt damit die verkehrsgeographische Lage Triers gegenüber Britannien, was unschwer z. B. anhand bri-

tischer Münzhortfunde hätte dokumentiert werden können. Im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Münzstättenpersonal (Kapitel 2) erwähnt er (S. 88 mit Anm. 165) den *procurator monetae Trivericae* (CIL VI 1641, Rom). Der *nummularius sacrae monetae Augusti*, *Anulinus Polibius* (CIL XIII 11311, Trier), wird dagegen nicht zitiert, hätte aber gut in die Behandlung des Münzstättenpersonals gepaßt, zumindest aber im Zusammenhang der Münzprüfer (S. 368.) genannt werden können. S. 161 wird im Kontext um den Verruf und die Einziehung von Münzen auch die Bedeutung und Funktion der gallischen Nachprägungen aus claudischer Zeit, die auch von einschlägigen Fundorten des Trierer Landes (Dalheim, Titelberg, Möhn, Belginum, Martberg und Trier selbst) bekannt sind, angeschnitten.

Es macht allerdings nicht sehr viel Sinn, all dem nachzuspüren, was nicht behandelt wurde, und dieses Buch danach zu bemessen. Der Aufbau hätte auch schwerlich einen solchen Perspektivenwechsel in die einzelnen Regionen des Reiches verkraftet. Wer nun glaubt, Wolters Arbeit, seine Erträge, als einen bequemen Steinbruch für seine eigenen Forschungen nutzen zu können, wird das Buch bald enttäuscht zur Seite legen. Es stellt sicher kein klassisches Handbuch dar zum bequemen Einstieg in einen numismatischen Themenkomplex. Um diese Arbeit würdigen zu können, sollte man sie ganz und am besten in einem Zuge lesen, und bereits mit dem gängigen Forschungsstand vertraut sein. Die so mit Vorkenntnissen ausgestatteten Lesenden werden abschätzen können, wie virtuos, um es nochmals zu sagen, sich Reinhard Wolters in der Forschungsdiskussion bewegt und selbst positioniert.

Robert Loscheider, Leiuwen

Decimus Magnus Ausonius, Mosella. Lateinisch – deutsch. Hrsg. u. übers. von Paul Dräger. (Paulinus, Trier 2001). 160 S., 20 Abb., 1 Karte. ISBN 3-87760-167-7. Gebunden, € 15,30.

Decimus Magnus Ausonius, Mosella. Bissula. Briefwechsel mit Paulinus Nolanus. Hrsg. u. übers. von Paul Dräger. Sammlung Tusculum (Artemis und Winkler, Düsseldorf 2002). 320 S., 1 Abb. ISBN 3-7608-1729-7. Gebunden, € 29,80.

Decimus Magnus Ausonius, Mosella. Lateinisch – deutsch. Hrsg., übers. u. komm. von Paul Dräger. Tusculum, Studienausgabe (Artemis und Winkler, Düsseldorf 2004). 130 S., 2 Abb. ISBN 3-7608-1380-1. Broschiert, € 8,95.

Der spätrömische Dichter Ausonius und sein Werk haben gegenwärtig Konjunktur. Innerhalb der vergangenen vier Jahre erschienen eine lateinische Werkausgabe in den „Oxford Classical Texts“ (ed. R. P. H. Green, Oxford, 1999), eine durch Texte des Q. Aurelius Symmachus und des Venantius Fortunatus ergänzte zweisprachige Ausgabe der *Mosella* (ed. O. Schönberger, Stuttgart 2000) sowie eine ebenfalls lateinisch-deutsche Ausgabe des Moselgedichtes mit Übersetzung in Blankversen vom selben Übersetzer und Herausgeber, der auch für die Tusculum-Edition verantwortlich zeichnet. Diese unterscheidet sich von jener darin, daß „das Kernstück der vorliegenden Ausgabe“, die Übersetzung, einheitlich in Prosa erfolgte. Für die Korrespondenz zwischen Ausonius und seinem Freund und Schüler Paulinus von Nola wird hier „die erste deutsche Übersetzung überhaupt“ vorgelegt (S. 308). Dies ist der eigentliche Schwerpunkt der Tusculum-Ausgabe, was jedoch verlagsseitig bei der Gestaltung so nicht berücksichtigt worden ist.

Im Unterschied zu dieser kombinierten Textedition soll im folgenden die in einem Trierer Verlag erscheinende als „Trierer Mosella“ (TM) bezeichnet werden. Bei der TM sind im wesentlichen zwei Sachverhalte prägend, während die Abschnitte zur Einführung bzw. Erläuterung vieles enthalten, was sich auch in der Tusculum-Ausgabe findet. Auf sie wird daher weiter unten einzugehen sein. Zum ersten ist die Übersetzung in Blankversen hervorzuheben, die der Hrsg. in einem eigenen Abschnitt erläutert (TM, S. 143-151). Bewußt möchte er sich von schwerfälligen deutschen Übersetzungen in Hexametern oder solchen in Prosa absetzen, die „jeder Poesie“ ermangelten. Besonders gelte das für die Ausgabe von B. K. Weis (Darmstadt, 1989, 2. Aufl. 1994) bzw. die oben genannte von O. Schönberger. Dazu habe er „die reichen Variationsmöglichkeiten genutzt, die der Blankvers des Dramas in guter englischer und deutscher Tradition entwickelt hat“ (TM, S. 145). Dennoch galt es, den „für spätantike Texte typischen, manierten“ Stil zu bewahren, ganz nach dem Wahlspruch, „’das Fremde spürbar zu machen, ohne zu befremden““ (TM, S. 150). Trotz aller stilistischer Zuspitzungen, die der Kunstdichtung des „Literaturprofessors“ Ausonius eignen, sei diesem - wie der Hrsg. an anderer